

Coronavirus (COVID-19) – Hinweise für Besucher des Amtsgerichts Worms

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, das Gebäude des Amtsgerichts Worms aufzusuchen. Das Gericht hat als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um die Besucher und Beschäftigten des Gerichts vor einer Ansteckung zu schützen. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Im Gerichtsgebäude gilt die **3G-Regelung** und wird an der Pforte kontrolliert.
- **Halten Sie im Gerichtsgebäude mindestens 1,50m Abstand zu anderen Personen.**
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.
- **In den öffentlichen Bereichen des Gerichtes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; d.h. Masken mit Filterfunktion (FFP2 oder höher) ohne Ausatemventil. Sog. „medizinische (OP) Masken“ oder „Alltagsmasken“ aus Stoff genügen nicht.** Während Verhandlungen entscheidet der oder die Vorsitzende darüber, ob und ggf. durch wen eine Maske zu tragen ist.
- Beachten Sie das Betretungsverbot für Personen, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen oder innerhalb der jeweils letzten 14 Tage engeren persönlichen Kontakt (mehr als 15 Minuten mit unter 1,50m Abstand) mit einer Corona-infizierten Person hatten. **Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen. Beachten Sie hierzu die Hinweise, die Sie mit der Ladung erhalten haben.**
- Es finden Einlasskontrollen statt.
- **Bitte halten Sie sich vor und nach Ihrem Termin so kurz wie möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mandantinnen und Mandanten werden gebeten, Besprechungen vor und nach Verhandlungen außerhalb des Gerichtsgebäudes abzuhalten.
- Sie wollen jemanden zu Ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gerichtsgebäudes auf Sie wartet.
- In den Sitzungssälen sind die Plätze der Verfahrensbeteiligten so angeordnet, dass Sie ausreichenden Abstand einhalten können und/oder es wird ein Schutz in Form von Plexiglasscheiben bereitgestellt.
- Zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind Zuhörer weiterhin zugelassen. Vorbehaltlich anderweitiger Anordnungen des/der Vorsitzenden gilt die Maskenpflicht auch für Zuhörer
- Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie bitte, ob Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigt werden kann. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.
- **Die Räumlichkeiten des Gerichtes, insbesondere auch die Sitzungssäle, werden regelmäßig gelüftet, auch bei kalter Witterung.** Bitte stellen Sie sich durch die Wahl geeigneter Kleidung hierauf ein.
- Das Gericht kann für Verhandlungen zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnungen treffen. Diese sind unbedingt und vorrangig zu beachten.

Nähere Informationen zu Hygieneregeln, zum Tragen von Masken und zu Symptomen der Krankheit erhalten Sie im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de) sowie des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de).

Für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie danken wir Ihnen.